

Satzungen

Der Kreistag Weimarer Land beschloss mit Beschluss-Nummer: 273-XXIV/2018 vom 13.09.2018 die Satzung des Kreises Weimarer Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Allgemeine Verwaltungskostensatzung), die dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegen hat und nachfolgend bekanntgemacht wird.

Kreis Weimarer Land

Satzung des Kreises Weimarer Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Allgemeine Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund § 98 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und §§ 1, 2, 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt der Kreistag Weimarer Land folgende Allgemeine Verwaltungskostensatzung für den Kreis Weimarer Land:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 5 ThürKAG wird zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungsbereich des Kreises Weimarer Land das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) nebst dem dort als Anlage beigefügten Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Allgemeine Verwaltungskostensatzung vom 20.11.2001 nebst Gebührenverzeichnis sowie die 1. Änderungssatzung vom 15.09.2011 außer Kraft.

Apolda, den 4. Oktober 2018

Schmidt-Rose
Landrätin

KS